

<b>Vorlage Nr. 63/2023</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Anerkennung eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes „IT-Support für Grundschulen“ für die Abteilung Medienzentrum des Schulamtes**

#### **A Problem**

Die Grundschultechniker:innen sind für die Wartung und Instandhaltung aller technischen Geräte in pädagogischer Nutzung zuständig. Dies beinhaltet die Prüfung, Wartung und ggf. die Reparatur. Sie sind ebenfalls für die Durchführung der Softwareupdates und Anpassung der schuleigenen Laptops, PCs und aktiven Whiteboards an die jeweiligen, schulischen Erfordernisse zuständig. Des Weiteren führen die Grundschultechniker:innen auch Einweisungen in die Technik durch. Die Investitionen auf Grundlage des Digital Pakt Schule und der damit verbundene Paradigmenwechsel im Bereich der Didaktik und Methodik führen dazu, dass sich die Anzahl technischer Geräte vervielfacht hat. 3D-Drucker, komplexe Geräte für die Bearbeitung von AV-Medien und professionelle Präsentationstechnik gehören mittlerweile zum pädagogischen Alltag.

Die technische Vielfalt an jeder der 20 Grundschulen in der Stadt Bremerhaven ähnelt sich, so dass sich die anfallende Arbeitslast gleichmäßig auf alle Schulen verteilt. Dies bedeutet, dass derzeit eine Bruttoarbeitszeit inklusive Anfahrt, Abfahrt, Problemerkennung, Reparatur von 3,9 h pro Woche pro Schule kalkuliert wird. Dem gegenüber stehen voll digitalisierte Grundschulen, in denen in jedem Klassenraum eine digitale Tafel mit zusätzlicher, pädagogisch genutzter Hardware, wie bspw. Netzwerkdrucker, AV-Technik und Hardware, für die Unterstützung der Inklusion zur Verfügung steht. Das Arbeitsaufkommen ist so groß, dass die Grundschulen momentan nicht den Support erhalten, den sie benötigen, um Lernen und Lehren unter den Bedingungen der Digitalität so zu gestalten, dass sie zukunftsfähig aufgestellt sind. Wichtige Schulentwicklungsprozesse drohen dadurch ins Stocken zu geraten.

Zur Sicherstellung des technischen Supports der Grundschulen ist ein überplanmäßiger Bedarf im Umfang von 0,5 Stellen erforderlich. Damit wäre nicht nur eine verbindliche Erreichbarkeit gewährleistet, sondern auch eine Vertretungsregelung der Beschäftigten.

#### **B Lösung**

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur bewilligt der Personal- und Organisationsausschuss für die Abteilung Medienzentrum im Schulamt einen unbefristeten 0,5 überplanmäßig anerkannten Bedarf „IT-Support für Grundschulen“ (Entgeltgruppe 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

Zum Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 30.595 € brutto/Jahr (0,5 Stelle, Entgeltgruppe 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), die aus dem Personalkostenbudget des Schulamtes bzw. im zuständigen Ausschussbereich zu finanzieren sind.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in seiner Sitzung am 20.09.2023 beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur bewilligt der Personal- und Organisationsausschuss für die Abteilung Medienzentrum im Schulamt einen unbefristeten 0,5 überplanmäßig anerkannten Bedarf „IT-Support für Grundschulen“ (Entgeltgruppe 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister